

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ferienhausgebiet Boddenhus“ nach § 13 BauGB der Gemeinde Breege

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 die mit dem Wechsel des Vorhabenträgers einhergehende Präzisierung des Vorhabens angepasst werden. Anders als bislang vorgesehenen, sollen nun die Grundstücke parzelliert und einzeln verkauft werden. Wesentliches Ziel der Planänderung ist somit also die Sicherung der Erschließung der einzelnen Ferienhäuser durch Eintragen von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans als vereinfachte Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht aufgestellt. Die Grundzüge der Planung, insbesondere die generelle Ausweisung zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise blieben unverändert.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und von Staun Stralsund abgegeben worden, welche teilweise berücksichtigt wurden.

Breege, den 13.7.2009



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt